

# Gemeinde Borkow

## Niederschrift öffentlich

---

### **15. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Borkow**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 07.03.2017
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:35 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Dorfgemeinschaftshaus Borkow

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Regina Rosenfeld

##### Mitglieder

Kersten Latzko

Olaf Lorenz

Marc Ahnicke

Ralf Eggert

Regina Nienkarn

Andreas Prieß

##### Verwaltung

Katja Fregien

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2016
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
  - 6.1 Beschluss über die Ernennung des Wehrführers und seines Stellvertreters zu Ehrenbeamten der Gemeinde Borkow und Bestätigung der Wahl BV-033/2017
  - 6.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 BVB-048/2017
  - 6.3 Entlastung der Bürgermeisterin von der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Borkow BVD-051/2016
  - 6.4 Grundsatzbeschluss zur Dorferneuerungsmaßnahme 13/D-5-1 Platzgestaltung am Gemeindehaus Borkow BVB-049/2017
  - 6.5 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde Borkow im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG BVB-045/2016
  - 6.6 Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG BVB-046/2016
  - 6.7 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Friedhof der Gemeinde Borkow BV-035/2017
- 7 Sonstiges

## Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bereinigung der Grundstückssituation im Rahmen des BOV für Dorfstraße 5a, Borkow BV-032/2017
- 9 Sonstiges

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Feuerwehr, den Planer Herrn Leirich, die Gäste und die Vertreter der Verwaltung.

---

### 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Rosenfeld stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind alle Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

---

### 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

### 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2016

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

---

### 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Die Bürgermeisterin verliest ihren Bericht, welcher dem Original als Anlage beigelegt ist.

#### Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde:

**Herr Eggert** (Gemeindevertreter): Wann geht es mit dem Breitbandausbau los?  
Lt. Herrn Dally im Frühjahr 2018

**Herr Lehsten** (Gast): - Internetseite ist schön - verglichen mit anderen, die Beste  
Nr. 4, 5, 8 und 9 des Dorfblattes gehen nicht auf - Zufall?

**Frau Rosenfeld:** Es gibt einen Grund (z. B. Fördergelder „zweckenfremdet genutzt“). Im Verlauf der Gemeindevertretersitzung wird noch darüber gesprochen.

**Herr Klein** (Gast): Reicht schriftlich zwei Fragen ein (liegt dem Originalprotokoll bei).  
Bittet um kurzfristige Beantwortung bzw. Erledigung.

1. Wann wurde die Einsatzbereitschaft des Löschteiches Neu Woserin letztmalig überprüft?
2. Wie soll sich die Partnerschaft zur Gemeinde Prasdorf weiter entwickeln?

**Frau Rosenfeld** erläutert, dass der Kontakt seit dem letzten Besuch (Korntagung Prasdorf) einen Knick hat. Sie werden auf der nächsten Sitzung darüber sprechen. Wann die letzte Überprüfung des Teiches war, kann Frau Rosenfeld nicht sagen. Teich müsste ausgepumpt werden, sie nimmt Kontakt zu Herrn Rethmann bzw. Herrn Meyer auf.

□ *Ordnungsamt/FFw*

**Herr Klein** (Gast) weist darauf hin, dass er sich nicht weiter hinhalten lässt.

**Frau Rosenfeld**: Antwort kommt.

**Frau Klein** (Gast): Nach der letzten Wahl sind die Gemeindevertreter bzw. die Bürgermeisterin durch alle Ortsteile und haben sich informiert „Wo der Schuh drückt“, das ist dann eingeschlafen. Es sollte für alle Ortsteile wieder eingeführt werden.

**Frau Latzko** (Gemeindevertreter): Wenn das gewünscht ist, kann das gern wieder eingeführt werden.

**Frau Klein**, Verein Rothener Hof: Podium Rothener Hof will zur Wahl eigene Meinung in den öffentlichen Raum tragen (durch Plakate an Laternen) – Arbeitstitel: „Wir haben die Wahl“

Frau Rosenfeld: Absprache mit Ordnungsamt

**Herr Lehsten** (Gast): Straße „Zum Handtuch“ in Rothen sehr löchrich, da die Landwirtschaft diesen Weg nutzt. Man muss diesen Weg nicht nutzen, da es einen anderen gibt. Kann man da was tun? Schild aufstellen, Sperrung oder ähnliches?

**Frau Rosenfeld**: Zunächst prüfen, ob uns die Straße gehört. Wenn es keine Gewichtsbeschränkung gibt, kann man nicht sperren.

□ *Ordnungsamt/Grundstücks- und Gebäudemanagement*

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür :		dagege n:		enth.:	
------------	--	--------------	--	--------	--

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen:

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

Beschlussvorschlag zurückgestellt

Beschlussvorschlag geändert

Beschlussvorlage abgelehnt

Anlage 1 Bericht BGMin Borkow

Anlage 2 Anfrage Einwohner Borkow

---

## **6** Beratung von Beschlussvorlagen

---

### **6.1** Beschluss über die Ernennung des Wehrführers und seines Stellvertreters zu Ehrenbeamten der Gemeinde Borkow und Bestätigung der Wahl **BV-033/2017**

Herr Kaschube und Herr Rickmann schwören den Diensteid. Gratulationen und Blumen werden überreicht.

#### **Begründung:**

Auf der Versammlung zur Neuwahl des Wehrvorstandes der Freiwilligen Feuerwehr Borkow am 07.01.2017 wurden die Kameraden Andreas Kaschube zum Wehrführer und Karsten Rickmann zum Stellvertreter des Wehrführers gewählt. Entsprechend dem Brandschutzgesetz des Landes

M-V sind Herr Kaschube und Herr Rickmann für ihre Amtszeit von 6 Jahren zum Ehrenbeamten der Gemeinde Borkow zu ernennen.

**Beschluss:**

Die Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters der Feuerwehr der Gemeinde Borkow am 05.01.2017 wird bestätigt.

Die Kameraden Andreas Kaschube und Karsten Rickmann werden aufgrund ihrer Wahl zum Wehrführer und Stellvertreter des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Borkow zu Ehrenbeamten der Gemeinde Borkow berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür :	7	dagege n:	0	enth.:	0
------------	---	--------------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**6.2** Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 **BVB-048/2017**

Herr Dally erläutert den Haushalt.

Neu: Internetbewertung Rubikon – hiernach hat Borkow eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit, auch in 2018.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist daher nicht notwendig.

**Begründung:**

Gemäß § 45 (1) Kommunalverfassung M-V vom 14.06.2012 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten. Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Borkow beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 mit Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür :	7	dagege n:	0	enth.:	0
------------	---	--------------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**6.3** Entlastung der Bürgermeisterin von der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Borkow **BVD-051/2016**

Die Abstimmung wird durch Frau Nienkarn durchgeführt.

**Begründung:**

Gemäß § 60 (5) KV M-V ist der Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des Folgejahres zu beschließen und die Entlastung zu erteilen. Vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft wird die Entlastung vorbehaltlos empfohlen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Borkow für das Haushaltsjahr 2012 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Jahresüberschuss	0,00 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber der Stadt Sternberg (ehem. liquide Mittel)	221.438,69 €

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Borkow beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Bürgermeisterin für die Jahresrechnung 2012 die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür :	6	dagege n:	0	enth.:	1
------------	---	--------------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

## 6.4 Grundsatzbeschluss zur Dorferneuerungsmaßnahme 13/D-5-1 Platzgestaltung am Gemeindehaus Borkow **BVB-049/2017**

Herr Leirich (Planer) stellt das Konzept vor.

- Die Entwidmung der Bahnstrecke musste beantragt werden – Genehmigung liegt vor
- Sofern Kreuzungsvereinbarung getroffen wurde, kann ausgeschrieben werden
- Mehrkosten von ca. 10.000,00 € aufgrund der Bodenentsorgung, Straßenbeleuchtung ect.

Der Beschlussvorschlag wurde hinsichtlich der Kosten geändert auf 80.000,00 € Gesamt. Fördermittel und Eigenanteil werden entsprechend angepasst.

### **Begründung:**

Das Bauvorhaben 13/D-5-1 Platzgestaltung am Gemeindehaus Borkow ist Bestandteil des Maßnahmenplanes des Flurneuordnungsverfahren Borkow.

Der aufzuwertende Platz vor dem Gemeindehaus soll rondellartig mit einer Fahrbahn aus Betonpflaster sowie mehreren PKW-Stellplätzen (7. Stück) gestaltet werden. Es sollen neue Ausstattungselemente wie zwei Sitzbänke mit Tisch im Innenkreis sowie einer Sitzbank vor dem Zugang des Gemeindehauses aufgestellt werden. Ebenfalls sind 3 Fahrradlehnenbügel, ein neuer Fahnenmast sowie ein Schaukasten vorgesehen.

Im Bereich der Umfahrt sollen zwei Lampen mit LED-Leuchtkörpern mit einer Lichtpunkthöhe von 4,00 m aufgestellt werden.

Die Entwässerung der Platzfläche soll mittels Straßenabläufe und Anschlussleitungen in den vor- handenen gemeindeeigenen Regenwasserkanal auf der nördlichen Seite der B 192 erfolgen. Dazu ist die Bundesstraße grabenlos zu queren.

Die Finanzierung der Platzgestaltung ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten:	80.000 €
Fördermittel:	60.000 €
Eigenmittel:	20.000 €.

Die Platzgestaltung am Gemeindehaus kann erst nach Absicherung der Finanzierung erfolgen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Borkow beschließt, die Platzgestaltung am Gemeindehaus Borkow nach folgenden Parametern durchzuführen:

Umfahrt:	Länge	ca. 40 m	Breite	4,50 m	Ausbauart
Betonpflaster					
Parkplätze:	Anzahl	7 (4,50 x2,80 m)			Ausbauart
Betonpflaster					
Ausstattung:		3 Bänke, 1 Tisch, 3 Fahrradlehnenbügel, 1 Fahnenmast, 1 Schaukasten			
Entwässerung:		Straßenabläufe mit Anschlussleitung in den vorhandenen Regenwasser-			
		kanal nördlich der B 192.			

**Abstimmungsergebnis:**

dafür :	6	dagege n:	1	enth.:	0
------------	---	--------------	---	--------	---

Beschluss geändert gefasst.

---

**6.5** Beschluss über die Vertretung der Gemeinde Borkow im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG **BVB-045/2016****Begründung:**

Die Gemeinde Borkow ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG. Um die kontinuierliche Mitarbeit der Gemeinde in der Verbandsversammlung zu sichern, sollte der Leitende Verwaltungsbeamte oder einer seiner Stellvertreter die Vertretung der Gemeinde ausüben, soweit der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter nicht selbst teilnehmen können.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Herrn Armin Taubenheim, oder einen seiner Stellvertreter, mit der Vertretung der Gemeinde Borkow in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG für die Dauer der Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter teilnehmen können.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür :	7	dagege n:	0	enth.:	0
------------	---	--------------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**6.6** Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG **BVB-046/2016**

Herr Dally erläutert die Beschlussvorlage.

**Begründung:**

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 (StÄndG 2015) vom 02.11.2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) neu gefasst.

Bislang war im bundesdeutschen Umsatzsteuerrecht (§ 2 Absatz 3 UStG)

das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) maßgeblich für eine potentielle Umsatzsteuerpflicht. Die ausschließliche Vermögensverwaltung und der Hoheitsbetrieb unterlagen nicht der Umsatzsteuer.

Die durch § 2 Absatz 3 UStG begründete Unternehmereigenschaft von jPdöR steht nicht mit Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie im Einklang. An dieser Regelung hat sich bereits der Bundesfinanzhof (BFH) in seinen Urteilen in der Vergangenheit orientiert. Der BFH hat daher bereits in 2011 entschieden, dass die entgeltliche Nutzungsüberlassung einer gemeindlichen Sporthalle an einer anderen Gemeinde der Umsatzsteuer unterliege und sah die Unternehmereigenschaft der Gemeinde als gegeben an.

Weitere Urteile verfolgten dieselbe Richtung. Der Gesetzgeber hat aufgrund der BFH-Urteile und der richtlinienkonformen Umsetzung in nationales Recht den § 2b UStG entworfen, der dann durch das StÄndG 2015 eingeführt wurde.

### **Neuregelung des § 2b UStG**

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand führt zu einer Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der jPdöR. Zukünftig wird bei der Seite: 2/2 Umsatzsteuerpflicht darauf abgestellt, ob jPdöR auf privatrechtlicher oder auf öffentlich-rechtlicher Grundlage tätig werden. Sofern die Stadt auf privatrechtlicher Ebene (durch Vertrag) agiert, erfüllt sie die Unternehmereigenschaft des UStG und erzielt demnach steuerbare und gegebenenfalls steuerpflichtige Umsätze im Sinne des UStG. Auch das Tätigwerden auf öffentlich-rechtlicher Grundlage kann, beim Vorliegen größerer Wettbewerbsverzerrungen zur Besteuerung der jeweiligen Lieferung und sonstigen Leistung mit Umsatzsteuer führen. Hierdurch soll eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren erfolgen.

Die neuen Regelungen gelten ab 01.01.2017. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Absatz 22 UStG bis zum 31.12.2020 angewendet werden. Hierzu muss beim Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung bis zum 31.12.2016 abgegeben werden. Vor dem 31.12.2020 kann die Erklärung mit Wirkung zu Beginn eines neuen Kalenderjahres

widerrufen werden. **Einschätzung zur Umsetzung der Regelung zum gegenwärtigen Zeitpunkt**

Zunächst sind alle vermögensverwaltenden und wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinde auf ihre Umsatzsteuerbarkeit hin zu untersuchen. Gegebenenfalls sind auch weitergehende Überlegungen hinsichtlich der Organisationsform/Vertragsausgestaltung der jeweiligen Tätigkeit notwendig. Anzusehen wären bspw. Bereiche wie Personalgestellung, interkommunale Zusammenarbeit, Dienstleistungen für andere Kommunen oder Dritte z.B. durch den technischen Dienst. Zusätzlich sind auch die Vermietung und Verpachtung z.B. von Gebäuden der Gemeinden, Veranstaltungen oder die Parkraumbewirtschaftung zu überprüfen. Zudem bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zahlreiche Rechtsunsicherheiten, da viele unbestimmte Rechtsbegriffe im § 2b UStG verwendet werden, deren Auslegung, in einem noch nicht veröffentlichten Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen, erfolgen soll. Aufgrund der noch durchzuführenden Arbeiten und der Rechtsunsicherheiten, ist die Optionserklärung auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes rechtzeitig vor dem 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 2 UStG, dass für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 von der Gemeinde ausgeführt werden, weiterhin der alte Rechtsstand beibehalten wird. Um § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.01.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden, wurde beim Finanzamt vor Ablauf des 31.12.2016 eine entsprechende Erklärung abgegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Wege n	6	dagegen :	0	enth.:	1
-----------	---	--------------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

- 6.7** 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Friedhof der Gemeinde Borkow **BV-035/2017**

---

Nach intensiver Diskussion Einigung auf einen Betrag in Höhe von 100,00 €.

**Festlegung:** Durch Herrn Lorenz ist ein Termin mit Frau Maren Walter zur Besichtigung der Feierhalle (Dekoration ect.) zu vereinbaren.

**Begründung:**

Für die Nutzung der Feierhalle bei Beerdigungen werden derzeit je Nutzung 60,00 Euro berechnet. Die tatsächlichen Kosten liegen jedoch erheblich höher, insbesondere der Stromverbrauch. Die Einnahmen decken somit nicht den Aufwand (siehe Anlage - Kalkulation).

Vorgeschlagen wird die Festsetzung der Gebühren für die Nutzung der Feierhalle bei einer Beerdigung auf die Höhe von **100,00 Euro**.

Die Änderung der Gebührensatzung ist in Form einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Friedhof der Gemeinde Borkow zu beschließen (Anlage).

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Friedhof der Gemeinde Borkow. Die Stromkosten werden auf die Gebühren der Feierhallennutzung umgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür:	6	dagegen	0	enth.:	1
		:			

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**7** Sonstiges

1. Frau Nienkarn tritt aus dem Finanzausschuss aus. Frau Rosenfeld bedankt sich für die Mitarbeit und überreicht Blumen.
2. KGS - es wurde durch das Amt eine Beschlussvorlage zur heutigen Sitzung vorgelegt. Diese hat Frau Rosenfeld nach Beratung mit Gemeindevertretern zunächst nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Hierzu soll eine erneute Sitzung stattfinden □ 28.03.2017, 19 Uhr zusammen mit Herr Taubenheim.
3. Rothen Kastanienweg soll von der BOV-Liste genommen werden (Antrag Einwohner). Rege Diskussion hierzu mit dem Ergebnis, dass der Weg auf der Liste bleibt. Die Rangfolge der Abarbeitung bestimmt die Gemeindevertretung.
4. Leitbildgesetz  
Frau Rosenfeld schlägt vor, 3 Termine mit Herrn Rolly (gibt Hilfestellungen) zu vereinbaren.  
Herr Lorenz schlägt vor, einen diesen Termine bereits zum 28.03.2017 gleich nach der Gemeindevertreterversammlung zu vereinbaren.
5. Zur Info - Gastfamilien werden zum Jugendaustausch gesucht.
6. Planung Woserin - Einwohnerversammlung zur Entsiedlung wird vorbereitet.

**Herr Lorenz:** Am 1. April Einsatz Dorfverschönerung. Vorher bitte den Platz von Maulwurfhügeln und Laub befreien.

**Frau Rosenfeld:** Die Buftis haben dies eigentlich schon erledigt.

**Frau Latzko:** Seilbahn Bolzplatz bis zum 1.4.217 fertig?

**Herr Leirich:** Da er nun das Datum für die Eröffnung kennt, strebt er eine Fertigstellung bis dahin an.

Herr Lorenz würde es gut finden, wenn Kinder selbst Fahnen fertigen könnte bis zum 1.4.2017.

Bereits unter TOP 6.4 behandelt:

**Herr Leirich** erläutert das bauvorhaben Brücke Mildnitz: Idee ist hier eine Brücke aus Betonfertigteilen zu bauen. Diese sind langlebiger. Kosten ca. 120.000,00 €. Prüfung wird jetzt angeschoben. Es muss eine Probelastung durchgeführt werden, da ein Nachweis notwendig ist, dass die Wiederlager der Belastung standhalten. Auch hierfür gibt es Fördergelder.

Rege Diskussion hierzu.

Vorsitz:

---

Protokollführung:

---